Region der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Kreisagentur für Beschäftigung
Kommunales Jobcenter

Jahresbericht 2014 zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Erstellt von: Jürgen Dörsam und Burhan Kaplan
Datum: 02.10.2015

1. Vorwort

Der nun vorliegende Jahresbericht zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) für das Jahr 2014 ist im Vergleich zu den Vorjahren gestrafft und in mehreren tabellarischen Übersichten komprimiert worden. Eine weitere Neuerung besteht in dem Vergleich der Daten des relevanten Zeitraums mit dem Vorjahr, um so Veränderungen und Trends bei der Besetzung von AGHs deutlich machen zu können.

2. Wesentliche Ergebnisse

Die Anzahl von Zugängen in AGH im Jahr 2014 hat gegenüber dem Vorjahr merklich abgenommen. Als ursächliche Gründe hierfür lassen sich anführen:

- Die seit 1. April 2012 geltende Regelung des §16d Abs.6 SGB II, wonach Personen in einem Zeitraum von fünf Jahren maximal 24 Monate an einer AGH teilnehmen dürfen, entfaltet seit 2014 zunehmend ihre einschränkende Wirkung; Zuweisungen von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, für die keine andere arbeitsmarktpolitische Alternative als die der AGH besteht und die schon zwei Jahre in einer AGH tätig waren, sind nicht mehr möglich.
- Mit dem Wurzelwerk in Groß-Umstadt hat im Ostkreis des Landkreises ein Träger Konkurs angemeldet, der mit 24 Plätzen eine vergleichsweise hohe Anzahl von AGH-Plätzen bereithielt. Weil die Schließung des Wurzelwerks zum Jahresende 2014 schon frühzeitig bekannt war, war die Anzahl von Zuweisungen an diesen Träger vergleichsweise niedrig.
- In 2014 fand eine weitere Konsolidierung der beantragten und genehmigten AGHs statt. So betrug die Anzahl aller AGH-Stellen im Juni 2013 295 gegenüber 243 im Juni 2014. Ein Rückgang von AGH-Stellen wirkt sich entsprechend auf die Zugänge aus.

Bei der Verbleibsanalyse der abgegangenen Personen ist der prozentuale Rückgang der in Arbeit vermittelten Personen von 19,4% auf 8,8% auffallend. Eine Erklärung ist der geringere Anteil von Menschen unter 25 Jahren, die im Jahr 2014 einer AGH zugewiesen wurden. Bei dieser Gruppe handelt es sich um eine vergleichsweise gut zu vermittelnde Gruppe, so dass ein geringerer Anteil sich verringernd auf die Vermittlungsquote nach Beendigung einer AGH auswirkt. Von den Kolleginnen und Kollegen im Fallmanagement wird zudem als weitere mögliche Erklärung angeführt, dass sich ein zunehmend verfestigender Kernbestand an Personen im SGB-II-Bereich gebildet hat, der sehr schwierig zu vermitteln ist.

3. Neuausrichtung der AGH und Ausblick

Viele AGHs liefen mit Ablauf des Jahres 2014 aus und mussten von den Trägern neu beantragt werden. Diesen Anlass nutzend wurde in einer kleinen Arbeitsgruppe mit drei Fallmanagerinnen ein Konzept zur Neuausrichtung von AGH erstellt, das die stärkere Einbindung von Trägern bei der Arbeitsmarktintegration von AGH-Teilnehmenden zum Kern hat. Die Träger sollen in Abstimmung mit dem Fallmanagement die AGH-Teilnehmenden zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit motivieren, sobald sich die AGH dem Ende zuneigt.

Als die AGH-Träger Ende des Jahres 2014 angeschrieben und mit der Neubeantragung stärker in die Pflicht genommen wurden, war die Resonanz erfreulich: Ausnahmslos alle

Träger erklärten sich dazu bereit, die AGH-Teilnehmenden, soweit dies erfolgsversprechend und möglich ist, bei der Suche nach einer Beschäftigung zu unterstützen.

Unabhängig davon, ob diese Neuregelung zu einer höheren Vermittlungsquote nach Beendigung einer AGH führt, ist die Bereitschaft aller Träger zur stärkeren Mitwirkung ein beachtlicher Erfolg. Denn Ziel der Neuausrichtung war auch, ein Umdenken bei den Träger sowie den AGH-Teilnehmenden zu initiieren. Die Brückenfunktion von AGH, die in der sozialen Stabilisierung und dem „Fitmachen“ für den ersten Arbeitsmarkt besteht, soll im Bewusstsein sowohl der AGH-Träger als auch der AGH-Teilnehmenden stärker verankert werden und so langfristig einen Beitrag zur größeren gesellschaftlichen Anerkennung dieses wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instruments leisten. Durch regelmäßige Gespräche mit den Trägern wird auf deren stetige Mitwirkung in konkreten Fällen hingewirkt.

Für die Gruppe der über 50-Jährigen, die bis Ende 2015 in dem Projekt 50 plus betreut werden und die aufgrund zuwendungsrechtlicher Vorgaben nicht in dem gewünschten Maße zugewiesen werden konnten, ist ein spürbarer Anstieg der Zuweisungszahlen in 2016 zu erwarten; denn Ende 2015 läuft das bundesweite Projekt 50 plus aus und ab Januar 2016 werden die über 50-jährigen erwerbslosen Leistungsberechtigten regulär im Fachbereich 521 „Aktivierende Hilfe“ betreut.

Anlage

Tabellen zum Jahresbericht 2014

Anlage: Tabellen zum Jahresbericht 2014

Tabelle 1: Zugänge in AGH, differenziert nach Alter, Geschlecht und Art der AGH

	2013			2014		
	absolut	anteilig	zum Vergleich: Anteile beim Arbeitslosenbestand	absolut	anteilig	zum Vergleich: Anteile beim Arbeitslosenbestand
nach Geschlecht						
Frauen	96	29,0%	53,3%	86	35,5%	52,9%
Männer	235	71,0%	46,7%	156	64,5%	47,1%
insgesamt	331	100,0%		242	100,0%	
nach Alter						
unter 25 Jahre	32	9,7%	18,1%	15	6,2%	18,0%
25 bis unter 50 Jahre	238	71,9%	57,2%	184	76,0%	56,4%
50 Jahre und mehr	61	18,4%	24,7%	43	17,8%	25,6%
insgesamt	331	100,0%		242	100,0%	
nach Art der AGH						
Gruppen-AGH	140	42,3%		76	31,4%	
Einzel-AGH	191	57,7%		166	68,6%	
insgesamt	331	100,0%		242	100,0%	

Tabelle 2: Analyse zum Verbleib der abgegangenen Personen für den Zeitraum von 6 Monaten nach Beendigung der AGH

	2013		2014	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig
abgegangene Pers. insg. davon	196	100,0%	182	100,0%
weiterhin im Leistungsbezug	169	86,2%	155	85,2%
nicht mehr im Leistungsbezug	10	5,1%	27	14,8%
Vermittlung in Arbeit	38	19,4%	16	8,8%

Tabelle 3: Aufteilung der Vermittlungen in Arbeit nach Art der Beschäftigung

	2013		2014	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Vermittlungen insg. davon	38	100,0%	16	100,0%
Vollzeit	21	55,3%	8	50,0%
Teilzeit	3	7,9%	2	12,5%
Minijob	9	23,7%	4	25,0%
Ausbildung	5	13,2%	2	12,5%